

Länggasse 21 Bern

Autor(en): **Meyer, Hans Jakob / Häfliger, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1988)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LÄNGGASSSTRASSE 21, BERN

Im April dieses Jahres hat der BHS gegen die Erstellung eines eingeschossigen Büro- und Geschäftshauses an der Länggassstrasse 21 Einsprache erhoben.

Das projektierte Bauvorhaben, eine grossflächige, eingeschossige Ueberbauung des gesamten bestehenden Platzraumes, heute steht darauf einzig eine Tankstelle, zerstört das charakteristische Wechselspiel von geschlossener und offener Bauweise entlang der Länggassstrasse.

Die bestehenden, den Platz umschliessenden Gebäude tragen mit ihrer Fassadengestaltung der speziellen Situation vollumfänglich Rechnung. So sind die Mittelfassade symetrisch auf die Platzachse ausgerichtet und die beiden seitlichen Fassaden nicht als Brandmauern erstellt, sondern mit Erker, Loggien und Terrassen versehen.

Eine weitgehende Erhaltung des Platzes muss auch aus diesen Gründen unterstützt werden.

Der BHS hat zusammen mit dem Stadtplanungsamt im Rahmen der Einspracheverhandlungen vorgeschlagen, mit der Gestaltung und dem Nutzungsmass die spezifischen städtebaulichen Randbedingungen zu berücksichtigen, das heisst, das Volumen des eingeschossigen Neubaues so zu reduzieren, dass die Charakteristik des Platzraumes erhalten bleibt.

Gleichzeitig sollte eine Nutzung mit grossem Publikumsbezug (Restaurant, Läden, usw.) realisiert werden, was für die verbleibende Platzsituation einen Gewinn darstellen würde.

Die Einspracheverhandlungen sind zur Zeit unterbrochen, da die Bauherrschaft mit ihrem Architekten zusammen eine Berücksichtigung der Anliegen des BHS prüft.

Hans Jakob Meyer, Beat Häfliger